

Prof. Dr. Karl Dieter Schuck (Uni HH)
Prof. Dr. Wulf Rauer (Uni HH)
und
Detlef Fickermann (IfBQ)

**Datenschutzkonzept
für die Erhebungen im Kernprojekt 1
des Vorhabens
„Evaluation inklusiver Bildung in Schulen“
(EIBISCH)**

Stand: 27. September 2014

Gliederung

Gliederung	2
1. Einleitung	3
2. Das Erhebungsdesign	4
2.1 Die Untersuchungsgruppe	4
2.2 Messzeitpunkte und Untersuchungsinstrumente	4
2.3 Mehrebenenanalysen	6
2.4 Längsschnittverknüpfung von Daten	7
2.5 Querschnittverknüpfung von Daten	7
3. Beteiligte Institutionen und Personen	7
3.1 Untersuchungspartner	7
3.2 Wissenschaftliche Leitung	8
3.3 Zusammenarbeit zwischen der Projektgruppe EIBISCH-Kernprojekt 1 und dem IfBQ	8
3.4 Schulische Ansprechpartnerinnen und -partner	8
3.5 Testleiterinnen und Testleiter	8
3.6 Vertraulichkeit	9
4. Einsatz von Pseudonymen	9
4.1 EIBISCH-Pseudonyme	9
4.2 Klassenlisten	9
4.3 Pseudonyme für Lehrkräfte und Schulleitungen	10
5. Durchführung der EIBISCH-Erhebungen	10
5.1 Vorbereitung	10
5.2 Ablauf am jeweiligen Erhebungstag	11
6. Datenmanagement	12
6.1 Aufbereitung	12
6.2 Datensicherheit	13
7. Verknüpfung der von EIBISCH zusätzlich erhobenen Daten im Längsschnitt	13
8. Zusammenführung der relevanten Datenquellen	13
Anlage 1 (Klassenliste)	15
Anlage 2 (Schlüsselbrücke)	16

1. Einleitung

Die Evaluation der Umsetzung der inklusiven Bildung in Schulen ist von der Hamburger Bürgerschaft beschlossen worden (Drucksache 20/3641). Die Wirksamkeit, die Auswirkungen und die Ergebnisse inklusiven Unterrichts sollen deshalb zeitnah wissenschaftlich evaluiert werden. Die Evaluation soll Hinweise auf Erfolge und Gelingensbedingungen, aber auch auf Verbesserungsbedarfe geben, um die Steuerung der Maßnahmen zur Inklusion zu optimieren. Die wissenschaftliche Begleitung soll über einen Zeitraum von vier Jahren erfolgen, und im Schuljahr 2016/2017 soll ein Abschlussbericht vorgelegt werden.

Zur Durchführung der Evaluation hat die BSB mit der Universität Hamburg am 13.05.2013 einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, dem eine umfangreiche Vorhabenbeschreibung zu Grunde liegt (siehe www.eibisch-hamburg.de).

Unter der Leitung von Prof. Dr. Karl Dieter Schuck hat sich die Projektgruppe EIBISCH konstituiert, der als weitere universitäre Mitglieder Prof. Dr. Wulf Rauer, Junior Professorin Dr. Doren Prinz sowie Christin Dunst (bis 31.08.2014), Eileen Wallich (ab 01.09.2014) und Marta Kulik als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen angehören. Zur Projektgruppe gehören weiterhin einige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der von EIBISCH tangierten Abteilungen des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung in Hamburg. Die Koordination zwischen der Projektgruppe, der BSB und dem IfBQ hat Detlef Fickermann (IfBQ) in seiner Zuständigkeit für Forschungscoordination übernommen. Die Abbildung 5 auf Seite 32 der Vorhabenbeschreibung skizziert die Struktur der Projektgruppe und ihre institutionellen Verflechtungen.

Das Evaluationsvorhaben ist in zwei so genannte Kernprojekte aufgeteilt. Im quantitativ ausgerichteten Kernprojekt 1 geht es in erster Linie um die Entwicklung der Kinder. Untersucht werden

- die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen im Längsschnitt in repräsentativen Regionen Hamburgs in Verbindung mit schulsystemischen, unterrichtlichen und individuellen Kontextmerkmalen,
- das emotional-soziale Erleben der Kinder und Jugendlichen im Längsschnitt und die Zusammenhänge zu ausgewählten Kontextvariablen,
- die pädagogischen Lehr- und Fachkräfte hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit der neuen Schul- und Unterrichtssituation unter den Bedingungen der Inklusion sowie hinsichtlich ihrer Einstellungen zur Inklusion und
- die Eltern hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit der schulischen und individuellen Entwicklung ihrer Kinder im Kontext der Inklusion sowie hinsichtlich ihrer Einstellungen zur Inklusion.

Da Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen werden sollen, sind längsschnittliche Datenerhebungen in Grundschulen (GS), Stadtteilschulen (StS) und Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) vorgesehen. Dabei umfasst die so genannte Grundschulkohorte den Zeitraum vom Ende der zweiten Klasse bis zum Beginn der fünften Klasse und die Sekundarstufenkohorte reicht vom Beginn der fünften bis zum Beginn der siebten Klasse.

Zu mehreren Messzeitpunkten (MZP) sind unterschiedliche Befragungen und Leistungsmessungen vorgesehen. Dabei werden Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte in insgesamt 35 Grundschulen (GS), 12 Stadtteilschulen (StS) und drei Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) in die geplanten Untersuchungen einbezogen. Bei den Schülerinnen und Schülern werden zusätzlich die Lernstände mit KERMIT (**K**ompetenzen **e**rmitteln) erfasst.

2. Das Erhebungsdesign

2.1 Die Untersuchungsgruppe

Auf der Basis von Analysen der Schul- und Sozialraumdaten der Hamburger Bezirke wurden drei ReBBZ identifiziert, in deren Zuständigkeitsbereichen sich die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft Hamburgs und das unterschiedliche Maß der Schulen an Integrationserfahrungen insgesamt annähernd repräsentativ abbildet. Begründungen für die Auswahl finden sich in der Vorhabenbeschreibung. In zwei dieser drei Zuständigkeitsbereiche wurde eine repräsentative Auswahl der Grundschulen vorgenommen und in der dritten alle Grundschulen ausgewählt (ebd.). Diese 35 ausgewählten Grundschulen bilden zusammen mit den zugehörigen Grundstufen der drei ReBBZ das Grundschulsample. Alle Grundschulen haben ihre Teilnahme an den Untersuchungen schriftlich zugesagt. Alle 12 Stadtteilschulen der Regionen bilden zusammen mit den Sekundarstufen der drei ReBBZ das Sekundarstufensample. Alle StS und die ReBBZ haben ebenfalls ihre Teilnahme schriftlich bestätigt.

Je Schule wird ein vollständiger Jahrgang in die Untersuchung aufgenommen. In der Grundschule handelt es sich um die zweiten Klassen des Schuljahres 2013/14 (Grundschulkohorte), weil dieser Jahrgang der erste ist, der von Beginn an unter den Bedingungen der Inklusionsdrucksache mit der darin vorgesehenen systemischen Ressourcenzuweisung arbeitet. Außerdem beendet dieser Jahrgang die Grundschule bis zum Ende des Evaluationsprojekts.

In der Sekundarstufe ist es der fünfte Jahrgang des Schuljahres 2014/15 (Sekundarstufenkohorte), der im Untersuchungszeitraum über zwei Jahre untersucht werden kann. Er befindet sich zum Abschluss der Evaluation am Beginn der siebten Klasse.

Die ausgewählten Kohorten umfassen jeweils alle Schülerinnen und Schüler (SuS), auch diejenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Während die Teilnahme an den Untersuchungen der Lernstände (KERMIT) für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist (§100 Abs. 3 HmbSG), werden ihnen die EIBISCH-spezifischen Fragebögen (siehe Tabelle 1 und 2 zu den Instrumenten) nur vorgelegt, wenn eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die unterschriebenen Einverständniserklärungen bringen die Schülerinnen und Schüler wieder zurück mit in die Schule, wo sie von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer eingesammelt und sicher aufbewahrt werden.

Es sollen alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit Kindern in den ausgewählten Jahrgangsstufen befragt werden. Beim pädagogischen Personal werden alle Klassenlehrkräfte sowie die in der Jahrgangsstufe tätigen Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Erzieherinnen und Erzieher befragt. Darüber hinaus wird auch je ein Leitungsmitglied jeder Schule befragt.

2.2 Messzeitpunkte und Untersuchungsinstrumente

Es handelt sich um eine Längsschnittuntersuchung über zwei Jahre, die in zwei Kohorten durchgeführt wird:

- a) Grundschulkohorte (35 Grundschulen und Grundstufen der 3 ReBBZ) beginnend mit dem Ende des zweiten Schuljahres mit vier Messzeitpunkten (MZP):
 - MZP 1 im Mai/Juni 2014 (Ende des zweiten Schuljahres)
 - MZP 2 im Mai/Juni 2015 (Ende des dritten Schuljahres)
 - MZP 3 im Mai/Juni 2016 (Ende des vierten Schuljahres)
 - MZP 4 im September 2016 (Beginn des fünften Schuljahres).
- b) Sekundarstufenkohorte (12 Stadtteilschulen und Sekundarstufen der 3 ReBBZ) beginnend mit dem Start des fünften Schuljahres mit drei Messzeitpunkten:

- MZP 1 im September 2014 (Anfang des fünften Schuljahres)
- MZP 2 im November 2014
- MZP 3 im September 2016 (Anfang des siebten Schuljahres).

Das Design ermöglicht es, Veränderungen und Entwicklungen über die Zeit zu beschreiben und zu analysieren. Deshalb werden bei den Befragungen in den beiden Kohorten dieselben Verfahren mehrfach eingesetzt.

Die Erfassung der Lernstände erfolgt jeweils über die altersangemessenen Varianten von KERMIT bzw. in Ausnahmefällen mit Verfahren, die für besonders leistungsschwache Kinder geeignet sind. Im Unterschied zu den normalen KERMIT-Erhebungen werden bei EIBISCH auch diese Tests von Testleiterinnen und Testleitern durchgeführt und nicht wie üblich von den Klassenlehrerinnen und -lehrern. Damit ist eine noch größere Standardisierung der Testdurchführung gewährleistet.

Die Tabellen 1 und 2 geben einen zusammenfassenden Überblick über die zu den einzelnen Messzeitpunkten einbezogenen Untersuchungsgruppen und die einzusetzenden Instrumente und Verfahren.

Tabelle 1: Eingesetzte Instrumente auf der Individuellen Ebene nach Messzeitpunkten und Untersuchungsgruppen (Grundschulkohorte)

MZP	Gruppe	Instrumente
1	SuS	KERMIT 2 bzw. Verfahren für schwächere Schüler, z.B. KEKS (Kompetenzerfassung in Kindergarten und Schule)
	SuS	FEESS 1-2 (Fragebogen zur Erfassung emotionaler und sozialer Schulerfahrungen) (SIKS und SALGA (Skalenbezeichnungen im FEESS) = Schülerfragebögen 1 und 2
	Lehrkräfte	Fragebogen über Einstellungen zu Inklusion und Erfahrungen mit inklusivem Unterricht = Lehrkräftefragebogen 1
	Lehrkräfte	KEKS Überfachliche Kompetenzen (ÜK) Klasse 1-4 = Lehrerfragebogen 2
	Leitung	Schulleitungsfragebogen
	Eltern	Elternfragebogen 1
2	SuS	Sozial-Index Fragebogen für Schüler = Schülerfragebogen 3
	SuS	KERMIT 3 bzw. Verfahren für schwächere Schüler, z.B. KEKS
	SuS	FEESS 3-4 (SIKS und SALGA) = Schülerfragebögen 1 und 2
	Eltern	Elternfragebogen 1
	Eltern	Sozial-Index Fragebogen für Eltern = Elternfragebogen 2
3	SuS	FEESS 3-4 (SIKS und SALGA) = Schülerfragebögen 1 und 2 mit KEKS ÜK-Schülerfragebogen
	Lehrkräfte	Fragebogen über Einstellungen zu Inklusion und Erfahrungen mit inklusivem Unterricht = Lehrkräftefragebogen 1
	Lehrkräfte	KEKS ÜK Klasse 1-4 = Lehrerfragebogen 2
	Eltern	Elternfragebogen 1
4	SuS	KERMIT 5 bzw. Verfahren für schwächere Schüler z.B. KERMIT 2 oder KEKS

Tabelle 2: *Eingesetzte Instrumente auf der Individuellen Ebene nach Messzeitpunkten und Untersuchungsgruppen (Sekundarstufenkohorte)*

MZP	Gruppe	Instrumente
1	SuS	KERMIT 5 bzw. Verfahren für schwächere Schüler, z.B. KERMIT 3, 2 oder KEKS
2	SuS	FEESS 5-7 (SIKS und SALGA) = Schülerfragebögen 1 und 2 mit KEKS-ÜK Schülerfragebogen und Wahrnehmungen von Unterricht
	SuS	Sozial-Index-Fragebogen für Schüler = Schülerfragebogen 3
	Lehrkräfte	Fragebogen über Einstellungen zu Inklusion und Erfahrungen mit inklusivem Unterricht = Lehrkräftefragebogen 1
	Lehrkräfte	KEKS ÜK Klasse 5-8 = Lehrerfragebogen 2
	Leitung	Schulleitungsfragebogen
	Eltern	Elternfragebogen 1
	Eltern	Sozial-Index-Fragebogen für Eltern = Elternfragebogen 2
3	SuS	KERMIT 7 bzw. Verfahren für schwächere Schüler z.B. KERMIT 5, 3 oder KEKS
	SuS	FEESS 5-7 (SIKS und SALGA) = Schülerfragebögen 1 und 2 mit KEKS ÜK 5-8-Schülerfragebogen und Wahrnehmungen von Unterricht
	Lehrkräfte	Fragebogen über Einstellungen zu Inklusion und Erfahrungen mit inklusivem Unterricht = Lehrkräftefragebogen 1
	Lehrkräfte	KEKS ÜK Klasse 5-8 = Lehrerfragebogen 2
	Eltern	Elternfragebogen 1

Zusätzlich sollen zu allen Messzeitpunkten folgende Schülerinnen- und Schülermerkmale aus der amtlichen Statistik auf der individuellen Ebene berücksichtigt werden:

- Klassenzugehörigkeit
- Klassen- oder Schulwechsel (ab MZP 2)
- Geschlecht
- Migrationshintergrund
- Sonderpädagogischer Förderbedarf nach Förderschwerpunkt
- Additive Sprachförderung
- Individuelle Förderung nach § 45 HmbSG
- Übergangsempfehlung der Grundschule.

2.3 Mehrebenenanalysen

Im Kernprojekt 1 sollen die Entwicklungen der Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in allgemeinen Schulen und in Regionalen Bildungs- und Beratungszentren in Abhängigkeit verschiedenster Kontextmerkmale verglichen werden.

Mehrebenenanalysen erlauben es, simultan die relativen Anteile der Schülerinnen- und Schülervarianzen in den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die durch die Schulzugehörigkeit und die Klassenzugehörigkeit sowie durch Merkmale der Schülerinnen und Schüler selbst erklärt werden können, zu schätzen (siehe hierzu auch S. 11ff. der Vorhabenbeschreibung).

Um die erhobenen Daten für eine Mehrebenenanalyse nutzen zu können, müssen sie auf Klassen-, Jahrgangsstufen- und Schulebene aggregiert werden. Hierzu müssen bei den

EIBISCH-Erhebungen, ebenso wie bei den Lernstandserhebungen (KERMIT) und der amtlichen Schulstatistik, Schul- und Klassenbezeichnungen zusätzlich erfasst werden.

Darüber hinaus sollen die Klassenlehrerinnen und -lehrer der beiden Untersuchungskohorten jeweils zu den MZP 1 bis 3 ein Formular „Klassensystem“ ausfüllen, um zusätzliche Merkmale der Klassenzusammensetzungen zu erfassen.

Angaben zur Schule werden durch einen Schulleiterfragebogen zum ersten MZP der Grundschulkohorte und zum zweiten MZP der Sekundarstufenkohorte erhoben. Hinzukommen Informationen zum schulischen Sozialindex, zum sozial-räumlichen Umfeld der Schule (z.B. RISE-Status) und zu den Integrationserfahrungen der Schulen (Hatte die Schule früher I- und/oder IR-Klassen? Hat sie an dem Modellversuch „Integrative Förderzentren“ teilgenommen?).

2.4 Längsschnittverknüpfungen von Daten

Entwicklungen der Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf stehen im Fokus des Kernprojektes 1. Um diese beschreiben zu können, ist es erforderlich, die erhobenen Daten über die verschiedenen MZP hinweg miteinander auf der individuellen Ebene zu verknüpfen. Um die Anonymität der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern und die der Lehrkräfte zu wahren, sollen die Daten mittels entsprechender Identifikatoren (IDs) pseudonymisiert werden.

Solche (bereichsspezifischen) IDs werden bereits in der Schulstatistik mit der so genannten GUID und bei KERMIT mit dem so genannten KERMIT-Code verwendet.

Für die im Rahmen von EIBISCH zusätzlich durchgeführten Erhebungen werden sowohl bei den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern als auch bei den Lehrkräften eigene IDs verwendet.

2.5 Querschnittverknüpfungen von Daten

Zu den einzelnen Schülerinnen und Schülern liegen Daten aus der Schulstatistik, aus den Lernstandserhebungen (KERMIT) sowie aus den zusätzlichen EIBISCH-Befragungen vor. Für vertiefte Analysen sind nicht nur längsschnittliche Verknüpfungen der Daten aus den einzelnen Quellen erforderlich, sondern sie müssen auch zu einem integrierten Datensatz zusammengeführt werden. Dies erfordert ein Höchstmaß an Sicherungsvorkehrungen. Sichertgestellt sein muss, dass die in dem Datensatz enthaltenen Einzelangaben nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmaren natürlichen Person zugeordnet werden können (§ 4 Abs. 10 HmbDSG).

Das vorgesehene Verfahren wird im Abschnitt 8 des vorliegenden Datenschutzkonzeptes näher beschrieben.

3. Beteiligte Institutionen und Personen

3.1 Untersuchungspartner

Bei EIBISCH handelt sich um eine Evaluation gemäß § 100 Abs. 2 und 5 HmbSG, die auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen der BSB und der Universität Hamburg durchgeführt wird.

3.2 Wissenschaftliche Leitung

Die Projektverantwortung liegt bei der Universität Hamburg, vertreten durch die Professoren Dr. Karl Dieter Schuck und Dr. Wulf Rauer sowie Juniorprofessorin Dr. Doren Prinz. Für das hier beschriebene Kernprojekt 1 zeichnen Prof. Schuck und Prof. Rauer verantwortlich.

Die Projektgruppe EIBISCH, die das Projekt durchführt und auswertet, setzt sich aus den genannten Mitgliedern der Universität Hamburg, deren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Christin Dunst und Marta Kulik sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IfBQ: Julia Kinze (BQ 21-3), Dr. Markus Lücken (BQ 22-4) und Nina Steinke (BQ 12-10) zusammen. Die Koordination zwischen der Projektgruppe, der BSB und dem IfBQ hat Detlef Fickermann (BQ-F) übernommen. Die Abbildung 5 auf Seite 32 der Vorhabenbeschreibung (siehe Anlage 2) skizziert die Struktur der Projektgruppe und ihre institutionellen Verflechtungen.

3.3 Zusammenarbeit zwischen der Projektgruppe EIBISCH-Kernprojekt 1 und dem IfBQ

Die universitären Mitglieder der Projektgruppe für das Kernprojekt 1 entwickeln und verantworten alle Instrumente, die von EIBISCH zusätzlich eingesetzt werden. Für KERMIT zeichnet das IfBQ verantwortlich und für die Daten der Schulstatistik die BSB.

Zu den Aufgaben der universitären Mitglieder der Projektgruppe gehören auch

- die Vorstellung des Projekts für die ausgewählten Schulen und ReBBZ,
- die Kommunikation mit den Schulen,
- die Erstellung von Manualen und Anschreiben und
- die Organisation des Drucks der Fragebögen.

Das Referat BQ 24 des IfBQ übernimmt die Testvorbereitung und Testdurchführung von KERMIT 2, 3, 5 und 7 und die vollständige Datenerfassung, Kodierung und Datenverarbeitung für KERMIT 2, 3, 5 und 7.

Für die Erfassung von Lernständen bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht an KERMIT teilnehmen können, sind die universitären Mitglieder der Projektgruppe verantwortlich.

3.4 Schulische Ansprechpartnerinnen und -partner

Jede Schule benennt eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner, die bzw. der für die Organisation aller EIBISCH betreffenden Aktivitäten innerhalb der Schule verantwortlich ist. Dies wird in einigen Fällen die Schulleitung, in der Regel aber ein mit der Schulorganisation gut vertrautes Mitglied des Kollegiums oder die Förderkoordinatorin bzw. der Förderkoordinator sein. Diese Personen fungieren als Ansprechpartner für die EIBISCH Projektgruppe.

3.5 Testleiterinnen und Testleiter

Alle Testungen und Fragebogenerhebungen in den Schulen werden von externen Testleiterinnen und Testleitern durchgeführt.

Das Referat BQ 24 des IfBQ rekrutiert und koordiniert die Testleiterinnen und Testleiter für alle vorgesehenen Fragebogenerhebungen und für die Durchführung von KERMIT 2, 3, 5 und 7. Die Testleiterinnen und Testleiter für die Erfassung von Lernständen bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht an KERMIT teilnehmen können, werden von den universitären Mitgliedern der Projektgruppe rekrutiert.

Die Testleiterinnen und Testleiter (in der Regel studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für die Fragebogenerhebungen und für die Erfassung von Lernständen bei Schülerinnen

und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht an KERMIT teilnehmen können, werden von den universitären Mitgliedern der Projektgruppe geschult. Die Schulungen für die KERMIT-Testungen übernimmt das Referat BQ 24 des IfBQ.

Die Testleiterinnen und Testleiter werden in der Regel an mehreren Schulen eingesetzt. Da die Testleiterinnen und Testleiter nicht an der Auswertung der Daten beteiligt sind, wird zusätzlich die Anonymität der erhobenen Daten sichergestellt.

3.6 Vertraulichkeit

Alle an EIBISCH beteiligten Personen werden schriftlich dazu verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit EIBISCH stehenden Informationen (Testmaterialien, Schul- und Schülerdaten, Prozeduren etc.) vertraulich zu behandeln. Weiterhin werden sie auf die Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß § 7 HmbDSG verpflichtet.

4. Einsatz von Pseudonymen

4.1 EIBISCH-Pseudonyme

Bei den zusätzlichen EIBISCH-Erhebungen werden – wie bei KERMIT auch – Pseudonyme im Sinne bereichsspezifische Identifikationsnummern (IDs) verwendet, die nur für die hier beschriebenen zusätzlichen Erhebungen gelten. Die Zuordnung zwischen einer Person und dem EIBISCH-Code erfolgt über eine so genannte Klassenliste, die in der Schule verbleibt und in keinem Fall den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Kenntnis gelangt.

Dieses Pseudonym (EIBISCH-Code) wird auch bei den Elternfragebögen I und II sowie bei den schülerbezogenen Lehrerfragebögen II, die zur Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler dienen, eingesetzt.

4.2 Klassenlisten

Für alle Klassen, die an der jeweiligen EIBISCH-Erhebung teilnehmen, wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung eine so genannte temporäre Liste erstellt und an die für Forschungskoordination und Datengewinnung zuständige Stabsstelle BQ-F des IfBQ übermittelt, die die Rolle eines vertrauenswürdigen Dritten übernimmt.

Die temporäre Liste enthält folgende Angaben:

- Schulname/Schulnummer
- Klassenbezeichnung
- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- GUID.

Aus der temporären Liste erstellt BQ-F eine zweigeteilte Klassenliste (siehe Anlage 1) mit folgenden Angaben

- Schulname/Schulnummer
- Klassenbezeichnung
- EIBISCH-Code
- Geschlecht
- Spalte zum Verzeichnen des jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Spalte zum Verzeichnen des Teilnahmestatus (z.B. gefehlt oder abgebrochen).

Der linke Abschnitt der Klassenliste mit den Namensangaben verbleibt in der Schule und wird dort sicher aufbewahrt. Er ist damit den an der Datenerhebung, der Datenaufbereitung und der Datenanalyse beteiligten studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitarbeitern des Referates BQ 24 des IfBQ und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kernprojektes 1 von EIBISCH nicht zugänglich.

Die erzeugten Klassenlisten werden von BQ-F den jeweiligen schulischen Ansprechpartnerinnen bzw. den schulischen Ansprechpartnern übermittelt, die sie an die jeweiligen Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer weitergeben. Diese vermerken in der Liste, ob eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme ihres Kindes an der Erhebung vorliegt.

Gleichzeitig übermittelt BQ-F die **rechten Abschnitte** der Klassenlisten, in denen zu diesem Zeitpunkt nur die EIBISCH-Codes und die Angaben zu Schule und zu der Klasse eingetragen sind, an die Druckerei, die den EIBISCH Code auf die jeweiligen Erhebungsunterlagen aufdruckt.

Damit die Elternfragebögen der beiden Messzeitpunkte einander und den Fragebögen ihres Kindes zugeordnet werden können, ist auf den Elternfragebögen I und II ebenfalls der EIBISCH-Code aufgedruckt.

5.3 Pseudonyme für die Lehrkräfte und Schulleitungen

Wegen des zweimaligen Einsatzes des Lehrerfragebogens I ist auch eine Pseudonymisierung erforderlich, die von den Lehrkräften auf den Fragebögen I und II selbst mit vorgegebenen Merkmalen vorgenommen wird.

Auf den einzelnen Lehrerfragebögen II, mit denen die überfachlichen Kompetenzen der einzelnen Schülerinnen und Schüler erhoben werden, sind die EIBISCH-Codes der Schülerinnen und Schüler aufgedruckt. Damit ist eine einfache individuelle Zuordnung der Fragebögen zu den einzelnen Schülerinnen und Schülern unter Verwendung der linken Abschnitte der Klassenliste möglich.

Da Mitglieder der Schulleitungen nur einmal befragt werden (Schulleitungsfragebogen, siehe Anlage 12 a und b), bedarf es keiner Pseudonymisierung. Die Anonymität der Angaben ist dadurch sichergestellt, dass keine einzelschulischen Ergebnisse veröffentlicht werden.

5. Durchführung der zusätzlichen EIBISCH-Erhebungen

5.1 Vorbereitung

Die Schulleitungen und die von den Schulen bereits benannten Ansprechpartner für EIBISCH erhalten rechtzeitig vor dem jeweiligen Testtermin per E-Mail ein Informationsschreiben zu den inhaltlichen und organisatorischen Fragen der EIBISCH-Erhebungen.

Zusätzlich informiert ein Flyer über EIBISCH, den die Schulen in ausreichender Zahl zugeschickt bekommen und der an die Eltern der Schülerinnen und Schüler verteilt wird, die an EIBISCH teilnehmen. Für die Eltern stellt EIBISCH ein Elternanschreiben zur Verfügung, das über die Befragung informiert und außerdem das Formular zur Einwilligung der Eltern zur Teilnahme ihres Kindes an den Befragungen enthält. Diese Elternschreiben werden von den Klassenlehrerinnen und -lehrern den Kindern mit der Bitte ausgehändigt, sie den Eltern zu geben. Die Klassenlehrerinnen bzw. der Klassenlehrer und die schulische Ansprechpartnerin bzw. der schulische Ansprechpartner bemühen sich um eine zügige Rückgabe der Einverständniserklärungen.

Die Klassenlehrerinnen und -lehrer informieren ihre Schülerinnen und Schüler mündlich über die bevorstehenden EIBISCH-Erhebungen, den Erhebungszeitpunkt und die Dauer der Befragungen.

Einige Tage vor dem Testtermin erhalten die Schulen verschlossene bzw. versiegelte Kartons mit dem benötigten Erhebungsmaterialien. Die Erhebungsleiterin bzw. der Erhebungsleiter prüft am Tag der Erhebung die Materialien auf Vollständigkeit. Sollten zu wenig oder zu viele Fragebögen vorhanden sein, regelt sie bzw. er in Absprache mit dem Referat BQ 24 des IfBQ oder EIBISCH, wie zu verfahren ist. In der Regel liegt die Lösung im Abgleich zwischen den Parallelklassen, zudem bringt jede Erhebungsleiterin bzw. jeder Erhebungsleiter einige zusätzliche Fragebögen am Erhebungstag mit. Die Erhebungsleiterin bzw. der Erhebungsleiter sorgt beim Einsatz zusätzlicher Fragebögen dafür, dass jeder Fragebogen dem Pseudonym zugeordnet werden kann, das zu der Schülerin bzw. dem Schüler gehört, der den Fragebogen bearbeitet. Dazu wird ein Fragebogenexemplar ohne Aufdruck des Schülercodes eingesetzt und das Pseudonym der Schülerin bzw. des Schülers eingetragen, die bzw. der die Aufgaben bearbeitet hat.

5.2 Ablauf am jeweiligen Erhebungstag

Jeder Fragebogen für die Schüler und die Eltern sowie die Exemplare für die Lehrereinschätzungen pro Schüler (Lehrerfragebogen II, siehe Anlage 15a und b) sind mit dem aufgedruckten Pseudonym des Schülers versehen, der den Fragebogen bearbeiten soll.

Zur Verteilung der Fragebögen werden die Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer kurz vor Beginn der Erhebung anhand der Klassenliste (Anlage 17) jeder Schülerin/jedem Schüler den für sie/ihn vorgesehene Schülerfragebogen sowie den/die zugehörigen Elternfragebögen aushändigen. Die Lehrkräfte werden dabei von den Testleiterinnen und Testleitern unterstützt. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer trennt die Klassenliste an der vorgesehenen Linie. Der **linke Abschnitt** mit den Klarnamen verbleibt bei ihr bzw. bei ihm und wird von ihr bzw. ihm sicher verwahrt. Den **rechten Abschnitt** legt die Testleiterin bzw. der Testleiter den Fragebögen nach Abschluss der Erhebung bei.

Während der Testdurchführung dient der **rechte Abschnitt** der Klassenliste auch dazu, den jeweiligen Teilnahmestatus der Schülerinnen und Schüler („teilgenommen“, „abwesend“, „Schule verlassen“, „Test abgebrochen“) festzuhalten. In den während der Erhebungen vorgesehenen Pausen ergänzen die Testleiterin bzw. der Testleiter den **rechten Abschnitt** der Klassenliste mit Hilfe der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers um Informationen über einen möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler.

Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer benötigt den **linken Abschnitt** der Klassenliste auch, um die Einschätzungsbögen für die überfachlichen Kompetenzen den jeweiligen Schülerinnen und Schülern (Anlage 15 a und b) zuordnen zu können, da diese den EIBISCH-Code als Identifizierungsmerkmal enthalten.

Sobald alle Fragebögen verteilt sind, beginnt die Befragung. Die Testleiterin bzw. der Testleiter hält sich dabei strikt an die Durchführungsvorgaben, die EIBISCH zur Verfügung gestellt hat und die auch in den Kartons mit den Fragebögen enthalten ist.

Für jede Befragungsgruppe (Klasse) wird jeweils eine Testleiterin bzw. ein Testleiter zur Verfügung gestellt. Bei EIBISCH-Erhebungen, muss zusätzlich die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer als Aufsicht während der Durchführung im Raum anwesend sein. Die Testleiterin bzw. der Testleiter führt während der Befragung ein standardisiertes Durchführungsprotokoll.

Die Testleiterinnen und Testleiter sind für alle Sicherheitsmaßnahmen, die die Fragebögen betreffen, verantwortlich: Sie sorgen dafür, dass

- keine Fragebögen aus dem Klassenraum entfernt werden,
- keine Fragebögen kopiert oder anderweitig vervielfältigt werden,
- der **rechte Abschnitt** der Klassenliste (Anlage 18) und sämtliche Fragebögen nach der Befragung in den dafür vorgesehenen Karton gepackt werden und dieser nach Anleitung versiegelt wird,
- die verschlossenen Kartons mit den Fragebögen zum Schulbüro oder einem anderen vereinbarten Ort gebracht werden, wo sie bis zur Abholung durch beauftragte Kuriere sicher aufbewahrt werden.

Sollten mehrere Schülerinnen und Schüler, für die eine Einwilligung ihrer Eltern vorliegt, an einem Befragungstag nicht anwesend sein, werden diese zu einer Nacherhebung zusammengefasst.

Die Elternfragebögen werden, nachdem sie von den Eltern ausgefüllt und in einem mitgelieferten und gestempelten Umschlag verschlossen worden sind, von den Schülerinnen und Schülern wieder mit in die Schule gebracht und von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer in Empfang genommen und an die schulische Ansprechpartnerin bzw. den schulischen Ansprechpartner weitergegeben, die bzw. der sie bis zur Abholung sicher verwahrt.

Die Exemplare des Lehrerfragebogens II für jede Schülerin und jeden Schüler (Einschätzungsbögen für die überfachlichen Kompetenzen) werden zusammen mit dem Lehrerfragebogen I ebenfalls in einem versiegelten Karton in der Schule sicher verwahrt.

Das Formblatt „Klassensystem“ wird den Unterlagen der Lehrerbefragung beigelegt.

Der Schulleitungsfragebogen wird in einem verschlossenen und gestempelten Umschlag zusammen mit den übrigen Kartons in der Schule bis zur Abholung sicher aufbewahrt.

6. Datenmanagement

6.1 Aufbereitung

Das Referat BQ 24 des IfBQ prüft zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kernprojektes 1 von EIBISCH alle eingehenden Fragebögen auf Vollständigkeit, ehe sie für die Datenerfassung vorbereitet werden. Dabei werden die rechten Abschnitte der Klassenlisten und die Durchführungsprotokolle mit den Schulnamen unmittelbar nach der Eingangskontrolle von den Fragebögen getrennt und separat unter Verschluss verwahrt. Nach der Eingangskontrolle werden die Antworten aus allen Fragebögen von geschulten Studierenden erfasst, die nicht identisch sind mit den eingesetzten Testleiterinnen und Testleitern und die auch nicht an den Auswertungen der Daten beteiligt sind.

Alle Fragebögen enthalten nur die vorgegebenen Pseudonyme und einen Code für die Schule und die Klasse. Da die linken Abschnitte der Klassenlisten bei den Klassenleiterinnen bzw. Klassenleitern verbleiben, sind den mit der Testdurchführung und der Datenerfassung, -verarbeitung und -auswertung betrauten Personen keine Klarnamen bekannt.

Die mit dem verwendeten Pseudonym erfassten Daten werden anschließend vom Systemadministrator, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kernprojektes 1 von EIBISCH sowie ausgewählten, mit der Datenaufbereitung betrauten und zur Verschwiegenheit verpflichteten studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter bearbeitet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kernprojektes 1 von EIBISCH kontrollieren die Daten auf Inkonsistenzen. Auftretende Unstimmigkeiten werden, soweit erforderlich und möglich, korrigiert.

Nachdem der Datensatz auf diese Weise aufbereitet wurde, wird er an die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kernprojektes 1 von EIBISCH übergeben.

6.2 Datensicherheit

Eine Weiterleitung von aufbereiteten Daten erfolgt ausschließlich in verschlüsselter Form, entweder per E-Mail oder mittels passwortgeschützter Datenträger. Die Daten werden ausschließlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kernprojektes 1 von EIBISCH und an die Stelle weitergeleitet, die sie mit Daten der amtlichen Statistik und mit Daten aus den Lernstandserhebungen verknüpft (siehe Abschnitt 8 dieses Datenschutzkonzeptes).

Die Datenerfassung und -speicherung erfolgt auf gesicherten Servern, bei denen sich die IfBQ-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kernprojektes 1 von EIBISCH per Passwort anmelden müssen. Einen Vollzugriff auf die pseudonymisierten Daten erhalten nur die verantwortlichen Mitarbeiter des Referates BQ 24 des IfBQ und die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von EIBISCH. Die für die Datenerfassung und -aufbereitung eingesetzten studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten nur die Zugriffsrechte, die jeweils für die Datenerfassung bzw. -aufbereitung zwingend notwendig sind.

7. Verknüpfungen der von EIBISCH zusätzlich erhobenen Daten im Längsschnitt

Um sowohl die Anonymität der Befragten zu gewährleisten als auch die befragten Schülerinnen und Schüler während einer Längsschnittuntersuchung und dabei vorkommender Schulwechsel immer wieder identifizieren zu können, werden für die Namen der Schülerinnen und Schüler EIBISCH-spezifische Pseudonyme im Sinne von bereichsspezifischen IDs verwendet (siehe Abschnitt 4 dieses Datenschutzkonzeptes). Mit ihrer Hilfe ist es möglich, die zu den verschiedenen MZP erhobenen Daten im Längsschnitt miteinander zu verknüpfen.

Solche Verknüpfungen dürfen und werden nur von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kernprojektes 1 von EIBISCH durchgeführt. Längsschnittverknüpfte EIBISCH-Daten dürfen nur an die Stelle weitergeleitet werden, die sie mit Daten der amtlichen Statistik und mit Daten aus den Lernstandserhebungen weiter verknüpft (siehe Abschnitt 8 dieses Datenschutzkonzeptes).

8. Zusammenführung der relevanten Datenquellen

Zu den einzelnen Schülerinnen und Schülern liegen, wie bereit im Abschnitt 2.5 erwähnt, Daten aus der Schulstatistik, aus den Lernstandserhebungen (KERMIT) sowie aus den zusätzlichen EIBISCH-Befragungen vor. Für vertiefte Analysen ist es erforderlich, diese Daten auf der individuellen Ebene miteinander zu verknüpfen. Sichergestellt sein muss dabei, dass die in dem Datensatz enthaltenen Einzelangaben nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person zugeordnet werden können (§ 4 Abs. 10 HmbDSG).

Basis für die Verknüpfung der genannten Daten ist eine zweigeteilte Schlüsselbrücke (siehe Anlage 2). Die **linke Seite** der Schlüsselbrücke ist identisch mit der temporären Liste (siehe Abschnitt 4 dieses Datenschutzkonzeptes), die BQ-F von der Behörde für Schule und Berufsbildung zur Verfügung gestellt wird. Aus den Angaben auf der **linken Seite** der Schlüsselbrücke erzeugt BQ-F die Angaben auf der **rechten Seite** (EIBISCH- und KERMIT-Code) und übernimmt zusätzlich die GUID. Anschließend wird die **linke Seite** der Schlüsselbrücke

unwiderruflich von BQ-F gelöscht. Die Löschung ist schriftlich zu bestätigen. Der **rechte Teil** der Liste verbleibt bei BQ-F. Für die Erzeugung der Schlüsselbrücke und für die geplante Verknüpfung der Daten im Längs- und Querschnitt übernimmt BQ-F die Funktion eines vertrauenswürdigen Dritten.

Für die Datenverknüpfungen erhält BQ-F die Individualdaten der Schülerinnen und Schüler der Grundschulkohorte und der Sekundarstufenkohorte mit GUID von der BSB. Vom Referat BQ 22 des IfBQ erhält BQ-F die KERMIT-Daten der in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler zusammen mit dem KERMIT-Code und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kernprojektes 1 von EIBISCH die von EIBISCH zusätzlich erhobenen Daten zusammen mit dem EIBISCH-Code. GUID, KERMIT-Code und EIBISCH-Code sind hier als bereichsspezifische IDs zu verstehen.

Mit Hilfe des **rechten Teils** der Schlüsselbrücke verknüpft BQ-F die Individualdaten aus den drei verschiedenen Quellen zu einem integrierten Datensatz. Sobald dies geschehen ist, werden die in den einzelnen Datenquellen enthaltenen Pseudonyme gelöscht. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass keine der beteiligten Stellen im Falle einer Zugriffsmöglichkeit auf den integrierten Datensatz mit Hilfe seiner Pseudonyme (seiner bereichsspezifischen IDs) und Zusatzinformationen einzelne Schülerinnen und Schüler identifizieren kann.

Da BQ-F die temporäre Liste und den linken Teil der Schlüsselbrücke, die die Klarnamen der Schülerinnen und Schüler enthalten, unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten und unwiderruflich löscht bleibt auch bei BQ-F die Anonymität der Schülerinnen und Schüler gewahrt.

BQ-F speichert den **rechten Teil** der Schlüsselbrücke sowie die übermittelten Daten aus der Schulstatistik, von den Lernstandserhebungen und aus EIBISCH verschlüsselt auf einem zusätzlich passwortgeschützten Server. Der integrierte Datensatz wird ausschließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kernprojektes 1 von EIBISCH in verschlüsselter Form zur Verfügung gestellt. Er darf von ihnen nur in verschlüsselter Form und nur auf passwortgeschützten Rechnern gespeichert und analysiert werden. Eine Speicherung des Datensatzes ohne Verschlüsselung ist unter keinen Umständen zulässig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kernprojektes 1 von EIBISCH verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung dieser Vorgaben.



EIBISCH-Klassenliste, Grundschulkohorte, 1. Messzeitpunkt

Abschnitt verbleibt bei der Lehrkraft bzw. in der Schule

Schulname: *Musterschule*
 Schulnummer: *1234*
 Klassenbezeichnung: *2a*

Lfd.Nr.	Name	Vorname	EIBISCH-ID	Einverständnis liegt vor?	
				ja	nein
1	<i>Schneider</i>	<i>Franz</i>	race03	ja	
2	<i>Müller</i>	<i>Karl</i>	arüe08	nein	
3	<i>Meier</i>	<i>Inge</i>	ngee01	ja	
4
5					
6					
7					
...					

EIBISCH-Klassenliste, Grundschulkohorte, 1. Messzeitpunkt

Abschnitt wird den Erhebungsunterlagen beigelegt

Schulname: *Musterschule*
 Schulnummer: *1234*
 Klassenbezeichnung: *2a*

EIBISCH-ID	Geschlecht	Sonderpädagogischer Förderbedarf		Teilnamestatus
		ja/nein	Förderschwerpunkt	
race03	m	ja	3	1
arüe08	m	nein		2
ngee01	w	nein		1
...

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| Förderschwerpunkt: | Teilnamestatus: |
| 1 = Lernen | 1 = teilgenommen |
| 2 = Sprache | 2 = Einverständnis fehlt |
| 3 = soziale Entw. | 3 = abwesend |
| 4 = Autismus | 4 = andere Klasse |
| 5 = geistige Entw. | 5 = Schule verlassen |
| 6 = körperl. Entw. | 6 = Testzeit überschritten |
| 7 = Sehen | 7 = Test abgebrochen |
| 8 = Hören | |
| 9 = mehrfach | |



